

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei amtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Montags, Donnerstags, Samstags.
Redaktion: Guido Seidler in Biebrich.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6. Geopalt Colonelle
od. deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Försheim, Frauenstein, Georgenborn, Heglach, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Naurod, Nordstadt, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Widen, Wildschaden.

Nr. 149.

Samstag, den 15. Dezember 1917.

Politisches Bureau:
Frankfurt (Main) Nr. 19114.

17. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 764.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1070/10. 17. R. R. H.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5.
17. R. R. H. vom 1. Juli 1917, be-
treffend Beschlagnahme und Höchstpreise
von Tierhaaren, deren Abgängen und Ab-
fällen sowie Abfällen und Abgängen von
Wollseilen, Saarfellen und Pelzen.

Vom 15. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung mit d. auf Grund des Gesetzes
über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit
dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in
Bauern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli
1914, den Übergang der vollständigen Gewalt auf die Militärbe-
hörden betreffend —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom
4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17.
Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen
über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 25), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und
vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), ferner — auf Er-
suchen des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28.
April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) zur allgemeinen Kenntnis ge-
bracht mit dem Bemerkten, dass zum Verhinderung ungewisser Personen
vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608)
unterlag werden.

Artikel I.

§ 1 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R.
H. erhält folgenden Wortlaut:

1. Tierhaare jeder Art, einschließlich tierischer Borsten, auch
in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinn-
stoffen,

§ 1: c fällt weg.

Artikel II.

§ 4 Absatz 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R.
H. erhält folgenden Wortlaut:

Erlaubt bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung
an solche Personen oder Firmen, welche sich lebhaft mit
den Fermentieren (nicht dem Ausfäulen und Ausrichten),
Walchen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung be-
troffenen Gegenstände beschäftigen.

Artikel III.

§ 5 Absatz 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R.
H. erhält folgenden Wortlaut:

Trotz der Beschlagnahme ist das Fermentieren (nicht
das Ausfäulen und Ausrichten), Walchen und Trocknen der
von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ge-
stattet.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1917 in Kraft.
Frankfurt a. M., Mainz, den 15. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert,
durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu
einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2. 3
des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver-
kauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind,
nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt
sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, er-
lassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2
ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu be-
messen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den
Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der
Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im
Falle der Zuwiderhandlung kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte
des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe
angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuld-
igen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnis-
strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf
die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu
zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unvorsätzlich einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
sonst oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

Nr. 765.

Betrifft: Verarbeitung von Obst in Kellereibetrieben.

Unsere Bekanntmachung vom 31. 8. 1917, die im angeschlossenen
Abdruck I mit. derholt wird, hat nicht volle Beachtung gefunden;
außer zahlreichen nicht gewerbemäßigen Herstellern von Obstwein
hat sich auch eine große Anzahl von Inhabern gewerbemäßiger
Kellereien nicht bei uns gemeldet.

Wir weisen nunmehr auf die §§ 4 und 9 der Verordnung vom
5. August 1916 über die Verarbeitung von Obst und der sie abän-
dernden Verordnung vom 24. 8. 1917 hin. Die genannten Para-
graphen sind in dem angeschlossenen Abdruck II wiedergegeben.
Auf Grund der oben bereits erwähnten §§ 4 und 9 wird hiermit
an alle meldepflichtigen Hersteller von Apfel- und Birnenwein die
Erklärung gerichtet, uns über die Beschaffung ihrer Rohstoffe und
deren Verarbeitung Auskunft zu geben, sowie den zur Kontingen-
tierung notwendigen Fragebogen bei uns einzufohren.

Die Auskunft oder Anmeldung hat bis zum 15. November zu
erfolgen, alsdann werden wir rücksichtslos mit Stellung von Straf-
anträgen vorgehen.

Berlin SW. 68, den 5. November 1917.

Kriegsgeheimdienst für Weinobst-Einkauf und Verteilung. G. m. b. H.
Härtel.

Abdruck I.

Auf Grund der Verordnung vom 24. August 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 729) zur Abänderung der Verordnung über die Verar-
beitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) be-
dürfen nunmehr sämtliche Kellereien (auch Kellereierien) sowie
die mehr als 20 Doppelzentner Rohstoffe im Jahre verarbeitenden
nicht gewerbemäßigen Hersteller von Obstwein der Genehmigung
der Kriegsgeheimdienst für Weinobst-Einkauf und -Verteilung G. m.
b. H., Berlin SW. 68, Kochstraße 6 III, sowie für den Absatz
von Getränken über den Erwerb von Obst aller Art und Rohstoffe
zur Herstellung von Obstwein, als auch zum Absatz von Obstwein.

Wir fordern alle bis uns noch nicht kontingentierten Apfel- und
Birnenwein-Erzeugnisse und die vorstehend bezeichneten nicht gewerb-
mäßigen Hersteller von Obstwein hierdurch auf, sich bis zum 15.
September 1917 schriftlich bei uns zu melden, damit wir ihnen einen
Fragebogen zur Feststellung der Unterlagen für eine Kontingen-
tierung zuwenden können.

Berlin SW. 68, den 31. August 1917.

Kriegsgeheimdienst für Weinobst-Einkauf und Verteilung. G. m. b. H.
Härtel.

Abdruck II.

§ 4.

Wer Obstkonserve, Obstwein oder Obstbrandwein herstellt
oder absetzt, hat der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der zu-
ständigen Kriegsgeheimdienst (§ 2) auf Verlangen über die Beschaf-
fung der Rohstoffe, über deren Verarbeitung und über den Ab-
satz der Erzeugnisse Auskunft zu geben.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund des § 1 erlassenen Bestimmungen der
Reichsstelle für Gemüse und Obst zuwiderhandelt;
2. wer entgegen der Vorschrift des § 2 Obstkonserve oder
Obstwein ohne Genehmigung der zuständigen Kriegsge-
heimdienst absetzt;
3. wer entgegen der Vorschrift des § 3 Obst erwerbt;
4. wer eine nach § 4 der angeführten Auskunft nicht in der ge-
richtigen Frist erteilt oder willkürlich unvollständige oder unrichtige
Angaben macht.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nummern 1 bis 3
auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die straf-
bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören
oder nicht.

Berlin, den 24. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Hefflerich.

Wird veröffentlicht.

Alle künftigen Meldepflichten werden hierdurch erneut auf-
gefordert. Der Kriegsgeheimdienst für Weinobst-Einkauf und Ver-
teilung in Berlin nunmehr umgehend die nötigen Annahmen über
Beschaffung und Verarbeitung ihrer Rohstoffe zu machen und die
zur Kontingentierung nötigen Fragebogen einzufohren.

Wiesbaden, den 28. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Heimbürg.

Nr. 768.

Bekanntmachung.

Betrifft: Die Beschlagnahme von Dörrrobt.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Stellvertreters des
Reichskanzlers über die Verarbeitung von Obst vom 5. August
1917/24. August 1917 und der Bekanntmachung der Reichsstelle für
Gemüse und Obst über die Herstellung von Pflaumenmus, Dörr-
obst und Obstwein vom 3. September 1917 wird unter Hinweis
auf die Strafbestimmungen in diesen Verordnungen mit Zustimmung
unserer Bekanntmachung vom 5. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr.
241) folgendes bekannt gegeben:

Der Absatz von Dörrrobt ist verboten. Die vorhandenen Be-
stände an Dörrrobt werden von den zuständigen Landes-, Pro-
vinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst aufgefahrt werden.
Lohnverträge über das Dörren von Obst bedürfen in jedem
einzelnen Falle der Genehmigung der zuständigen Landes-, Pro-
vinzial- und Bezirksstelle für Gemüse und Obst.

Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften ist der Ab-
satz von Dörrrobt an die Stelle, Intendantur des 9. Armee-Korps in
Köln und an die Zentrale für die Beschaffung der Versorgung
der Marine in Berlin W. 10, Kölnische Anstaltsstraße 38/42, soweit
abgeschlossene Verträge auf Lieferung von Dörrrobt an diese Stellen
bereits vorliegen. Der Absatz neuer derartiger Lieferungsver-
träge ist unzulässig.

Dass das vorstehende Absatzverbot für alle gewerbemäßigen
und nicht gewerbemäßigen Hersteller von Dörrrobt gilt, wird be-
sonders hervorgehoben.

Nur wer im Jahre weniger als 20 Doppelzentner Dörrrobt

nicht gewerbemäßig herstellt, bleibt vom Absatzverbot unberührt.
Doch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Weiterabsatz
von Dörrrobt, das von solchen Herstellern erworben wurde, ver-
boten und strafbar ist wie jeder Handel mit Dörrrobt überhaupt.

Berlin, den 20. November 1917.

Kriegsgeheimdienst für Obstkonserve und Marmeladen m. b. H.
Berlin SW. 68, Kochstraße 6.

Hartwig. Dr. Lehmann.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht
mit dem Hinzufügen, daß für den Bezirk des Regierungsbezirks
Wiesbaden die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regie-
rungsbezirk Wiesbaden zuständig ist. Der Absatz von Dörrrobt ist
in diesem Falle nur gestattet an die Geschäftsabteilung der genann-
ten Stelle, Briefadresse: Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, Tele-
grammadresse: Volksernährung, Telephon Amt Hansa Nr. 8054—
8057. Alle Angebote sind dortin zu richten.

Frei von der Verpflichtung des Absatzes an die genannte
Stelle ist nach der obigen Bekanntmachung nur, wer im Jahre
weniger als 20 Doppelzentner Dörrrobt nicht gewerbemäßig her-
stellt.

Die Geschäftsbedingungen, zu denen das Dörrrobt gekauft
wird, sind bei der genannten Stelle zu erfragen.

Wiesbaden, Frankfurt a. M., den 27. November 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk
Wiesbaden, Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende.

Droge.

Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Heimbürg.

Nr. 767.

Bekanntmachung

betrifft Kartoffelverförmung auf Kartoffelmärkten.

I. Die Kartoffelmärkte der Stammkarte A, gelbe Karte (Gül-
tigkeit vom 16. September bis 2. November 1917) werden hierdurch
für ungültig erklärt und dürfen darauf Kartoffeln nicht mehr ver-
abfolgt werden.

II. Das Feld 1 der grünen Kartoffelkarte (Gültigkeit vom
3. November bis 1. Dezember 1917) verliert von heute ab seine
Gültigkeit und dürfen auch hierfür Kartoffeln nicht mehr verab-
folgt werden.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Bundesratsver-
ordnung über Kartoffel-Verförmung 1917/18 vom 28. 6. 17 (R.G.
Bl. S. 569) und der Verordnung des Präsidenten des Kriegs-
ernährungsamtes vom 16. 8. 17 (R.G. Bl. S. 713), sowie Nr. 5 der
ministeriellen Ausführungsanweisung vom 22. 8. 17. für den Land-
kreis Wiesbaden, bestraft.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich, Vorstehen-
des zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und die Kartoffelver-
förmung und Verkaufsstellen unverzüglich mit entsprechender An-
weisung zu versehen und diese Stellen anzuhalten, daß die ver-
einbarten Kartoffelmärkte ausschließlich auf dem Bürgermeis-
teramt abzuhelfen sind.

Für die abgelieferten Marken ist über die Anzahl derselben
Empfangsbefugigung zu erteilen.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Heimbürg.

Nr. 768.

Öffentliche Aufforderung zur

Anmeldung und Entziehung des Warenverkehrssteuere

(§ 161 der Ausführungs-Bestimmung zum Reichsteuergesetz
vom 26. Juni 1916.)

Alle Gewerbetreibende und Gesellschaften, darunter auch Land-
und Forstwirtschaft, Metzger, Bäcker, Viehhändler, Fischer, Bergbau-
treibende u. m. sind verpflichtet, den Gesamtbetrag ihres Waren-
verkehrs im Kalenderjahr 1917, sofern derselbe den Betrag von
RM 2000.— übersteigt, bis spätestens zum 31. Januar 1918 anzu-
melden und gleichzeitig bis dahin die Abgabe zu entrichten.

Bleibt der Umsatz nicht erheblich hinter M. 3000.— zurück,
dann empfiehlt es sich für die Betriebsinhaber, trotzdem den Wirk-
lich erzielten Umsatz der Steuerstelle anzuzeigen, damit Erlan-
gungen oder Rückfragen vermieden werden.

Zu den schriftlichen Anmeldungen müssen die amtlichen Vor-
drücke verwendet werden, die bei den Gemeindeverwaltungen zur Ab-
holung bereit liegen, auch den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag
kostenfrei übergeben werden, sofern sie nicht dem einen oder anderen
Steuerpflichtigen bereits direkt zugestellt worden sind.

Die Steuerpflichtigen sind zur Anmeldung ihres Umsatzes ver-
pflichtet, auch wenn ihnen Anmeldeungsordrücke nicht zugegangen
sind.

Mündliche Anmeldungen sind bei der unterzeichneten Steuer-
stelle (Vollzugsstraße 16, Zimmer Nr. 28) in den Vormittagsstunden
von 9—12½ Uhr zulässig. Wird davon Gebrauch gemacht, dann
sind die erforderlichen Belegstücke, Notizen und dergleichen mit zur
Stelle zu bringen.

Die ordnungsmäßig auszuförmenden und unterschriebenen zu
vollziehenden Vordrucke sind gleichzeitig mit der Abgabe an die
Kreisverwaltungsstelle hierseits, Vollzugsstraße Nr. 16, einzuliefern.
Die Zahlung der Abgabe erfolgt am zweckmäßigsten durch Ein-
zahlung auf Postkontokonto Nr. 6522 (Kreisverwaltungsstelle Wies-
baden) des Reichsfinanzamtes Frankfurt a. M. unter Angabe „Waren-
verkehrssteuer“. Diese Art der Zahlung ist für den Einzahler ge-
bührenfrei.

Die Steuer beträgt 1 vom Tausend des Gesamtbetrags der
Zahlungen oder Lieferungen in Abstrichen von 10 Pfg. für je
volle 100 Mark.

Wer der Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder willkürlich
unrichtige Angaben macht, wird bestraft, je nach der Höhe des Ver-
gahrens, mit einer Geldstrafe von 150 Mark bis 30 000 Mark.

Eine erschöpfende Ausföhrung des der Anmeldung beigefügten Erläuterungsbogen wird, soweit erforderlich, zur Vermehrung von zeitraubenden Klüßagen dringend empfohlen.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1917.

Der Kreisvorsitzende des Landkreises Wiesbaden.
Bismarckstrasse 11.
v. v. Heimburg.

Nr. 769.

Die chemische Untersuchung des von der Deutschen Salz- und Ammoniakgesellschaft in Berlin in den Handel gebrachten „Kohlensäure“ hat ergeben, daß irgendwelche Nährwerte darin nicht enthalten sind.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1917.

Der Regierungs-Präsident.
v. Meißner.

Nr. 771.

Der Vulle der Gemeinde Hochheim a. M. Schwarzpant, Niederungstraße, 1 1/2 Jahre alt, ist bei der Körung auf Grund der Polizei-Berordnung vom 12. Juni 1911, als nichttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1917.

Nr. 12 486.

Der königliche Landrat.

Nr. 771.

Herbstversammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins.
Die Herbstversammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins findet am Sonntag, den 16. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr in Eichenheim im Gasthaus „zum Schwanen“ statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. Es scheiden aus: Der 1. Vorsitzende Bismarck-Friedrich, der 2. Vorsitzende Haus-Wiesbaden und die Vorstandsmitglieder Wilhelm Streiter-Biedrich, Karl Philipp Heinrich Kahl-Massenheim, Heinrich Wilhelm Dreher-Erdenheim, Heinrich Weber-Machthausen, Franz Wirus-Brechenheim, J. Hirschmann-Hochheim, Friedrich Karl Bierbrauer-Bierstadt.
 3. Bericht über das nächste Rechnungsjahr.
 4. Besprechung kriegswirtschaftlicher Fragen. Zu diesem Gegenstand werden königlicher Kammerherr von Heimburg und die stellvertretenden Verwaltungsvorsteher Nachtratt-Wiesbaden und Kautz-Sonnenberg, die einleitenden Vorträge halten.
 5. Bericht über die Angelegenheiten der Mitglieder.
- Die Mitglieder des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, insbesondere auch die Landwirte, Frauen und Töchter, sowie alle Freunde der Landwirtschaft werden hiermit zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und um zahlreiche Beteiligung ersucht.
- Wiesbaden, den 10. Dezember 1917.
- Der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins.
Bismarck.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeistern erlaube ich, Vortragsreden zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf einen zahlreichen Besuch der Versammlung nach Möglichkeit hinzuwirken. Insbesondere ist die Teilnahme der Herren Bürgermeister oder ihrer Stellvertreter und der Mitglieder der örtlichen Kriegswirtschaftsausschüsse dringend erwünscht.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1917.

Der königliche Landrat.

Abtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dounerslag-Tagesbericht.

Wb. Müllch. Großes Hauptquartier, 13. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Digne bis zur Enn und südlich von der Scarpe jetzt erhöhte Artillerieaktivität.
Südlich von Valenciennes dringen unsere Truppen dem Engländer mehrere Unterstände und nahmen 6 Offiziere und 84 Mann gefangen.
Zwischen Moncous und Wendeballe haben sich die klon am Abend lebhaften Artilleriekämpfe heute morgen verstärkt. Auch nördlich von St. Quentin gefallenes Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In Verbindung mit Erkundungsgefahrten lebte in einzelnen Abschnitten die Feuerkraft auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wie vereinbart beginnt heute im Bereich des Generalfeldmarschalls Prinzen Rupprecht die Verhandlungen über den Abbruch eines Waffenstillstandes, der die zur Zeit bestehende Waffenruhe ersetzen soll.

Mazedonische Front.

Im Cerovogon wurden in kleineren Ausgrabungen ohne Anzahl Mauer und Trümmern gefunden.

Italienische Front.

Bei Scherfall und Nebel blieb die Gefechtsaktivität gering.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Wb. Berlin, 13. Dezember. Ein unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitän-Capitän Joff, hat neuerdings im Sperrgebiet um England 35 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein sehr großer Dampfer mit vier Masten, zwei mittelgroße bewaffnete Dampfer, von denen einer durch vier Bewacher gesichert war, ein Passagierdampfer von etwa 7500 Tonnen, sowie ein mittelgroßer Tauchbootdampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein Koffenbrosch an die englische Küste.

Wb. Berlin, 13. Dezember. Ochsle Streikföhrer, unter Führung des Korvettenkapitäns Heine, haben am 12. Dezember morgens dicht an der englischen Küste vor der Linsenmündung dem feindlichen Handelsverkehr angegriffen. In erfolgreichem Gefechten mit den englischen Bojopoten wurden 3 große Dampfer und 2 bewaffnete Torpedobrosch versenkt. Andere Streikföhrer fechten ohne eigene Verluste oder Beschädigungen weiter.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein englisches Luftschiff vernichtet.

Wb. Berlin, 12. Dezember. Ein unserer Marinejagzeug, Führer Oberleutnant J. S. Christensen, hat bei einem Aufklärungsflug in den Nordsee am 11. Dezember vormittags das englisches Luftschiff „C. 27“ vernichtet. Das Luftschiff stürzte brennend in die See.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Feldenkampf in Ostafrika.

Berlin, Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an Staatssekretär Dr. Solf folgendes Telegramm gerichtet: „Das Schuttruppenkommando hat mir Meldung gemacht von der neuesten Waffentat des Restes unserer ostafrikanischen Schuttruppe unter General v. Lettow-Vorbeck. Nach den letzten Nachrichten schien es keinen Ausweg aus ihrer verzweifelten Lage mehr zu geben. Köten das Festhalten beendet zu sein. Statt dessen die feindliche Kunde, daß die Kraft der Heldentat ungebrochen ist, daß sie die deutsche Flagge im schwarzen Erdteil weiter hochhält, in der festen Hoffnung auf den kommenden Sieg der deutschen Waffen in Europa! Nur eine Truppe, die sich selbst ihrem Führer vertraut und ein Kamerad von der Last der Generale v. Lettow sind zu verlässigen Leistungen befähigt, denen auch der Gegner seine Achtung nicht verleiht, die uns aber mit Stolz und Bewunderung erfüllen. Auch wenn die tapferen Schuttruppen nach der Übermacht der Feinde erliegen sollte, wird die Geschichte dieses Krieges dem General von Lettow und seiner Truppe rühmend hervorheben. Gott helfe weiter!“

Dem greisen Vater des Generals, dem in Berlin im Ruhestand lebenden General der Infanterie von Lettow-Vorbeck, überbrachte Staatssekretär Dr. Solf mit dem Telegramm Hindenburg ein Glückwunschschreiben, in dem es u. a. heißt: Der Name desjenigen, dem das ungeheure Verdienst zuzuschreiben ist, Deutsch-Ostafrika mit unerschütterlicher Energie und in selbstverständlicher, anerkennender Waffentat gegen einen übermächtigen Feind verteidigt zu haben, und der trotz der Aufgabe des Schuttruppens noch heute zu verfestigt ist, der Name wird von allen denen, die die große eigene Zeit und das Ringen um die letzte deutsche Kolonie mit ihm an Ort und Stelle durchlebt oder in der Heimat gespannt verfolgt haben, stets mit freudiger Bewunderung genannt werden: Lettow-Vorbeck.

Eine russische Meldung über die Waffenstillstandsverhandlungen.

Wb. Petersburg, 11. Dezember. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Am 20. November nachts traf unser Friedensabordnung entsprechend der Beratung in Brest-Litovsk ein. Sie traf die Abordnungen der Mittelmächte am 20. November mittags. Nach der von dem Rat der Volkskommissare beauftragten Vertreter der politischen Parteien nahmen an unserer Abordnung Vertreter teil, die von der Armee und der Flotte entsandt waren, um notwendige Aufklärungen zu geben. Über einige Punkte wurde in den ersten Sitzungen ein Einverständnis erreicht. Die bürgerliche Presse hatte einen Misserfolg der Verhandlungen ausposaunt, wurde aber nicht überbietet und ihr Ungeheimnis wird in allen Punkten entlarvt werden. Die ausgefallenen Gefindungen von der Räumung Petersburgs, der Wegerung, Finnlands und der Zurücknahme der Front um hundert Meilen werden von jedermann genügend gewürdigt. Die Unterbrechung der Verhandlungen über den Waffenstillstand um eine Woche wurde auf russischer Seite bestimmt, sich nochmals an die Mitwirkenden zu wenden und nochmals die Soldaten und die Arbeiter aufzurufen, nachdrücklich in den Gang der Ereignisse einzugreifen. Der Entschluß wurde ausgeführt. Der Rat der Volkskommissare schickte den alliierten Ländern vor, an den Friedensgesprächen teilzunehmen, es wurde aber keine Antwort vernommen. Die Besatzungsmacht fällt auf sie. Die russische Abordnung reist ab, um die Waffenstillstandsverhandlungen fortzusetzen. Sie reist gefügt auf die moralische Kraft der siegreichen Resolution der Arbeiter und Bauern, reist, um die Kanonen zum Schweigen zu bringen und die Gewehre sich selbst zu lassen an der ganzen Front vom Baltischen bis zum Schwarzen Meere. Die russische Abordnung wird die begrenzten Waffenstillstandsverhandlungen zum Abschluß bringen. Sie wird fortsetzen, wie sie angefangen hat, nicht wie einer, der sich ergibt, sondern als Bevollmächtigte der Vertretung des Landes und eines aufrichtigen Volkes, auf das die Hilfe von Millionen und Abermillionen von Arbeitern und Soldaten der ganzen Welt gerichtet sind.

Wb. Berlin, 13. Dezember. Die russische Delegation ist am 12. Dezember zur Fortsetzung der Waffenstillstandsverhandlungen nach Brest-Litovsk einetroffen. Die nächste Besprechung findet am 13. Dezember vormittags statt.

Wb. Wien, 12. Dezember. Alle von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, entspricht die aus Kopenhagen stammende Nachricht über die Demobilisierung der russischen Truppen nicht den Tatsachen. Wohl hat der Rat der Volkskommissare schon vor einigen Wochen die Demobilisierung und Entlassung der drei, auch vier ältesten Jahrgänge verfügt. Eine Anordnung über eine weitere Verminderung der russischen Truppenbestände ist aber bisher, soweit bekannt, nicht erlassen worden. Ebenfalls erliefen die Gerüchte über die Ernennung des Generals Tschernomir zum russischen Oberbefehlshaber und über seine angebliche Mission, in Friedensverhandlungen einzutreten, von keiner Seite Bestätigung.

Englisch-deutsche Verhandlungen im September.

Wb. Berlin, 13. Dezember. Nach einer Neuermeldung aus London, welche bisher nur als Brieftelegramm vorliegt, hat Herr Balfour auf die Anfrage eines Abgeordneten, ob die britische Regierung von den Mittelmächten Friedensanträge erhalten habe, und ob die Regierung darüber eine Erklärung abgeben könne, geantwortet:

Da die Volkskommissare in Petersburg es für gut befinden haben, einen vertraulichen Bericht des russischen Gesandten in London bekannt zu geben, steht nichts mehr im Wege, zu sagen, daß die Regierung S. britischen Majestät im September 1917 von Deutschland durch Vermittlung eines neutralen Diplomaten eine Mitteilung erhielt, daß es der deutschen Regierung ein Vergnügen wäre, der britischen Regierung eine Mitteilung über den Frieden zu machen. Die britische Regierung antwortete darauf, daß sie bereit sei, jede Mitteilung in Empfang zu nehmen, die ihr die deutsche Regierung zu übermitteln wünsche, und daß sie bereit sei, darüber mit ihren Verbündeten zu beraten. Die britische Regierung vermittelte die Nachrichten an Frankreich, Italien, Japan, und die Vereinigten Staaten von der deutschen Anfrage und von ihrer Antwort darüber. Hiermit erliefen wir keine Antwort und haben selbst keine fähigen entfallen Mitteilungen in dieser Angelegenheit erhalten.

Hierzu ist folgendes beizufügen und ergänzend zu bemerken: Anfang September empfing die deutsche Regierung durch die Vermittlung eines neutralen Rechts eine diplomatische Anfrage über Deutschlands Kriegslage. Die Art der Mitteilung der neutralen Regierung war eine solche, daß nach den internationalen Gesetzen kein Geheimnis angebracht werden konnte, und die Mitteilung wurde mit größter Aufmerksamkeit angenommen. Die deutsche Regierung war grundlegend zur Beantwortung der Anfrage bereit. Es boten sich hierzu zwei Wege, die der mittelbaren oder unmittelbaren Beantwortung. Gegen die mittelbare Beantwortung durch die Vermittlung einer neutralen Rechts sprach die durchgehende Erwägung, daß jede einseitige Beantwortung der deutschen Stellungnahme auch schon dem neutralen Vermittler gegenüber die deutsche Politik einseitig abgeben würde. Eine direkte und mündliche Beantwortung durch einen Bevollmächtigten erschien bei dieser Lage als die zweckdienlichere. Der weitere Verlauf der Ereignisse drängte in-

des der deutschen Regierung die Überzeugung auf, daß selbst unserer Gegner nichts gehob, um eine derartige unmittelbare Beantwortung der Anfrage zu ermöglichen. Von der von Herrn Balfour erteilten Beantwortung der deutschen Regierung über ihre Bereitwilligkeit, jede Mitteilung der deutschen Regierung in Empfang zu nehmen, bekam die deutsche Regierung erst durch die Mitteilung des britischen Botschafters im Unterhause Kenntnis. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit sind demnach nicht erfolgt.

Keine Mitteilungen.

Wb. Berlin, 12. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „England und die Jüdischen Gefangenen“: Die englischen Jüdischen Gefangenen werden in den englischen Gefangenenlagern in Australien, in dem rauen Klima Australiens unter traurigen Umständen und Verpflegungserhältnissen zu verbringen hätten. Sie wüßten gleichwohl darauf hin, daß Deutschland auf die Forderung des Austausches aller gegen alle Jüdischen Gefangenen bestünde, und daß das die englischen Gefangenen auf der im Sommer d. Js. im Haag abgehaltenen Gefangenenkonferenz vergeblich bemüht hätten, die Entlassung der englischen Jüdischen Gefangenen zu erwirken, die der Bittigkeit mehr entsprächen. — Angesichts dieses Hinweises dürfte es für das englische Volk von Interesse sein zu erfahren, daß den englischen Auswärtigen im Haag deutscherseits die Entlassung sämtlicher deutscher Jüdischen Gefangenen in England und die Internierung der Jüdischen im neutralen Lande angetragen worden ist. Dieses Angebot, das man schlechterdings nicht unbillig nennen kann, wurde indessen von englischer Seite zurückgewiesen.

Bern, 12. Dezember. Italienische Blätter bringen lange Auszüge aus der englischen Presse über die Schwierigkeiten der Truppentransporte nach der italienischen Front.

Das schlagende Kriegsziel ist auch das Österreich-Ungarns.

Kopenhagen, 12. Dezember. In den kürzlich erschienenen Ausführungen des Grafen Czernin über die Kriegslage schreibt „Politiken“: Czernin wünscht Friedensstifter zu werden. Keiner von den leitenden Staatsmännern jedoch und arbeitete eifrig für einen Verständigungsfrieden als er. Aber in der schlagenden Frage steht er keine Aussicht für eine Verständigung. Aus diesem Grunde hat er es wohl für wichtig an, offen heraus zu sagen, daß Österreich-Ungarn die schlagenden Kämpfe will. Seine Worte sind unmissbar an Frankreich gerichtet und bedeuten ganz einfach: Über die Kriegslage kann nicht verhandelt werden. Die Mittelmächte haben hier ihren Standpunkt festgelegt. Das schlagende Kriegsziel ist auch das Österreich-Ungarns. Und um das Reichland als dringender Schritt zu erhalten, werden österreichisch-ungarische Truppen nun an dem furchtbaren Kampf auf der Westfront teilnehmen. Die militärischen Leistungen eines gemeinsamen deutsch-österreichisch-ungarischen Aufmarsches gegen die Franzosen und Engländer isten sich natürlich nicht beurteilen. Es handelt sich indessen nicht allein um ein militärisches, sondern auch um ein politisches Moment, nämlich in Paris wird man sich seiner fähigen Auswirkung darüber hingeben, was es bedeutet, daß österreichisch-ungarische Truppen sich auf der Westfront melden, um für die schlagenden Kämpfe zu kämpfen.

Tages-Rundschau.

Die Tageszusagen für Sonntag.

Berlin, 12. Dezember. Ein vom Staatsratsauschuss des Reichstages eingesetzter Untersuchungsausschuss hat in seinen Sitzungen über die Tageszusagen der verschiedenen Parteien beraten und heute dem Reichstag Bericht erstattet. Der Untersuchungsausschuss erklärte sich mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses einverstanden, daß letzter eine einmündige Tageszusagen von 200 Mark für die Abgeordneten, für jedes Kind 20 Mark mehr, und für die Weiblichen 100 Mark gestiftet werden sollen. Der Reichstag hat ein großes Verlangen nach dem Reichstag. Die laufenden Kriegsleistungen sind zu erhöhen, konnte sich der Reichstag nicht entscheiden, er sollte aber eine Prüfung in Aussicht, wenn die Bestimmungen sich ändern sollten. Ein parlamentarischer Antrag verlangte die Erhöhung der laufenden Zuschüsse vom 1. Februar an, wurde aber schließlich zugunsten einer Entschädigung aller Parteien im Reichstag in der ersten Sitzung, daß mit Beginn des neuen Jahres eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse erfolgen soll. Zu diesem Zweck soll vom 1. Februar an der Untersuchungsausschuss die Verhältnisse prüfen. Bezüglich der vom Reichstag eingesetzten Reichstag der Reichstag auf eine fortwährende Angelegenheit, daß die Beträge der ehemaligen Zuschüsse nach den jetzt geltenden Grundätzen auch für die Beamten eingerechnet werden sollen. Fortschrittliche, national-liberale und Zentrumsparteien wie auf die untragbaren Zustände hin, die sich hinsichtlich der Zuschüsse für die Abgeordneten herausgebildet haben. Ein Fortschrittler führte eine Reihe von Fällen an, wonach zahlreiche Abgeordnete überhaupt keine Zuschüsse erhalten haben. Der Reichstag sollte Abhilfe in Aussicht. Bezüglich der Pensionäre konnte sich die Regierung für eine gewisse Regelung nicht entscheiden; sie widersprach auch dem einstimmigen Willen des Reichstages, die Zuschüsse für die Ruhestandsbeamten gleichzustellen mit denen für die aktiven, erklärte sich aber bereit, die Erfolge in weiteren Entgegenkommen auszubauen und namentlich auch einen Teil der Pensionäre nicht anzuerkennen, die Beamten aus vaterländischem Aussehen zu ziehen. Ein sozialdemokratischer Antrag wollte die Erhöhung dieser Zuschüsse bis 1900 Mark, der Reichstag einigte sich auf den Betrag von 1000 Mark. — Eine Anregung, auch den Gemeindebeamten, den Beamten der Knappschaften und denen der Reichsbahn eine entsprechende Fortsetzung zuteil werden zu lassen, wurde von der Regierung günstig aufgenommen; sie erklärte jedoch, daß naturgemäß eine gleichzeitige Erhöhung nicht möglich sei, aber Anregungen gegeben werden sollen. (H. J.)

Wb. Wien, 13. Dezember. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der deutsche Kaiser richtete an den Feldmarschall Freiherrn Conrad v. Höndorf folgendes Telegramm: Ich sende Ihnen heute alle verfügbaren Führer und Truppen die mächtigsten Waffentat. Zur Entschädigung des Reiches und den anschließenden heroischen Erfolgen der österreichisch-ungarischen Waffen. Von Herzen wünsche ich Ihnen ein weiteres Fortschreiten der glücklichen Operationen.

Das belgische Meer.

Daß in Flandern auf der Seite unserer Feinde außer Engländern und Franzosen auch noch die ganze belgische Armee steht, ist vielen gewiß kaum noch erinnerlich. Man hört auch so wenig von dem belgischen König Albert und seine so sich kaum noch vorstellen, daß sie es waren, die Bittigkeit, Natur und Wetter zu verteidigen, wenn auch gerade nicht sehr erfolgreich. In den Zeitungen las man drei Jahre lang jede Woche einmal: „Bombenkampf bei Elendstraet und Het Sas“, von dem unsere Truppen allerdings weniger merkten als die Belier in der Heimat, und dann fiel einem ein, daß hinter dem besten Mädel überhörmten Gebietes beliderleits des Meer-Kanals ein Teil der verführlichen Jugend des Landes die Bache hält, in dem der deutsche Soldat nur schon seit über drei Jahren beinahe zu Hause ist. Als der Feind sich anschickte, im Bogen am Meer die Entschädigung des Krieges zu faden, da tauchte an Stelle der schokoladenbraunen belgischen Uniformen das Heidegrün der Franzosen auf.

Man schenke also kein rohes Vertrauen zu dem Offiziersgeist der Belier zu haben. Wenn man englische Soldaten nach ihren belgischen Bundesgenossen fragt, pflegen sie geringschätzig zu lächeln und gebrauchen oft wenig respektvolle Ausdrücke. Wie haben noch keine Gelegenheit gehabt, den Angehörigen der belgischen Truppen zu prüfen, aber verstehen kann man, daß sie keine Lust haben, an der Zerrüttung und Verwundung ihres eigenen Landes teilzunehmen. Was müssen sie empfinden, wenn sie sehen und hören, wie die Engländer die schönsten, blühendsten Städte Belgiens in Schutt und Asche legen, wenn englische Maschinengewehre und Fliegerbomben belgische Frauen und Kinder töten, in sogar vor der heiligen Kette im Dom von Brügge nicht haltmachen. Soldaten und Frauen muß sich auf den Ruinen der zerstörten Belgier, wenn sie durch das Kampfgebiet zurückgeführt werden.

haben, wenn sein Befinden nicht der unbedingten Ruhe bedürft hätte!

Er nahm in seinem gemütlichen Zimmer noch zum letztenmal sein Mittagessen ein, darauf rührte er noch ein Schränkchen und dann hieß es: Abschied! Er nahm Abschied von seinen Hauswirten, dem braven, ersten Bergmann, seiner lebhaften, fleißigen Frau und den beiden hübschen Töchtern, von denen die eine kaum erwachsen, die andere noch ein munteres Backfischchen war. Die Leute sahen, wie alle Bewohner des freundlichen Bergstädtchens, merkwürdig fein aus und hatten ein gediegenes Benehmen; bei ihnen war auch wirklich vorhanden, was bei manchen am Orte nur auf der Oberfläche schien, nämlich: Wahrhaftigkeit, Solidität und Zuverlässigkeit.

Stefan hing seinen Koffer wieder um, setzte den Filzhut auf, lockte sein Haar und ergriff dann von neuem den Wanderstab. Er nahm seinen Weg durch die Hüttenstraße bis zur Lautenholzer Chaussee, und da und dort winkte ihm noch mancher Bekannte herzlich zu; ihm wurde immer schwerer ums Herz. Er ging am Kurhaus vorbei, er hemmte seinen Schritt, er blühte immer wieder zurück, hoffend, sie zu sehen, allein Theodora war nirgends zu erblicken. Er wanderte weiter über die Brücke an der Mühle vorbei; sie war nicht zu sehen. Und doch hatte sie versprochen, ihn ein Stündchen zu begleiten; sie mußte die Stunde seiner Abreise; er war überzeugt, sie hielt ihr Wort.

Da — an der zweiten Brücke, die über die Innerste führte, stand eine Bank, — er sah ein helles Kleid durch die Tannen leuchten, — Theodora trat ihm entgegen.

Endlich rief sie und reichte ihm beide Hände dar. Seit einer Stunde hatte sie hier und dachte, Sie würden heute nicht mehr kommen! Ich machte mich davon, während die Eltern ihr Mittagessen bestellten, und hinterließ, daß ich einen Baldpatzergang mache. Ich mußte Sie zum Abschied nochmals allein sehen und Ihnen Abschied tun für das Leben, das ich Ihnen durch meine Unachtsamkeit zufügte!

Sie? rief Stefan und blickte ihr lächelnd in die Augen. So bereuen Sie endlich, was Sie getan?

Theodora errödete bis unter die Haarwurzeln. Statt aller Antwort sagte sie:

Wenn Ihre Zeit es gestattet, lieber Herr Werner, so lassen Sie uns noch einmal zu jener Waldbank pilgern, auf der wir damals zuerst zusammen saßen. Ich habe mein kleines Buch bei mir, in das meine Freunde sich einschreiben. Wollten Sie das wohl auch tun?

Gewiß! erwiderte Stefan. Kommen Sie nur, ich habe keine Eile!

Und so flogen sie noch einmal zu der Waldbank hinan und ließen sich darauf nieder. Eine ganze Weile saßen sie Seite an Seite, ohne zu reden. Bieleicht war in beiden die Erinnerung wachgerufen worden, wie er hier hilfsbedürftig sein Haupt an ihre Schulter gelehnt hatte.

O Gott, dachte Stefan, wenn ich doch damals an ihrer Seite mein Leben hätte lassen dürfen!

Und Sie? Was dachte Theodora? Bieleicht: Wenn ich nur Stefan früher als Max kennen gelernt hätte! — wer weiß?

Theodora zog ein kleines, in rotem Sammet gebundenes Buchlein nebst Bleistift hervor, schlug ein leeres Blatt auf und reichte es ihm hin.

Wie Stefan schrieb, fragte er:

Würden Sie wohl auch ein paar Worte zur Erinnerung hier in mein Taschenbuch schreiben?

O ja, erwiderte sie, geben Sie her!

Und während sie nach demselben griff, begegneten sich ihre Hände, und plötzlich lagen diese Hände ineinander, als ob sie sich nimmer lassen wollten.

Minuten waren so verstrichen, keiner sprach ein Wort, ja, sie mochten kaum zu atmen.

Da endlich raffte Theodora sich auf, löste sanft ihre Hand aus der seinigen und sprach:

Wir müssen scheiden, in einer halben Stunde muß ich zurück sein, — ich erwarte ja meinen Verlobten!

Ohne ein Wort zu sprechen, ergriff Stefan das Buch, und während sie hineinsah, schrieb er folgende Worte nieder:

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten, was man hat,
Ruhig scheidet!

Da nahm sie ihm den Bleistift aus der Hand und schrieb in sein Taschenbuch:

Wenn Menschen auseinander geh'n, so sagen sie:
Auf Wiedersehen!

Kasch legte sie hierauf sein Buch auf die Bank, steckte das übrige zu sich, ergriff seine beiden Hände für einen kurzen Augenblick, und ehe er es sich verah, was sie tat, und seinen Blicken entschwand.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die Verdoppelung der Fahrpreise für Schnellzüge. Für die neue Art der Erhebung der Ergänzungsgebühr für Schnellzüge liegen jetzt die amtlichen Bestimmungen vor. Sie klären verschiedene Fragen auf, die alle bisherigen Mitteilungen offen gelassen haben. Vor allem wird auch der Schnellzugzuschlag in doppelter Höhe erhoben. Es sind also in doppelter Zahl Fahrkarten für Schnellzüge oder für Personenzüge und Zuschlagsarten zu lösen. Das gleiche gilt für Gesellschaftsbesonderzüge und für alle Fahrten, für die Fahrpreisermäßigungen vorgesehen sind, für Kinder, Zeitarbeiter, Arbeiter, Kranke usw. Ausgenommen von der Ergänzungsgebühr und der Verdoppelung des Schnellzugzuschlages sind Fahrten mit den vorgesehenen Fahrpreisermäßigungen auszuscheiden der öffentlichen Krankenpflege und der Wagnisbesitzer, für mittellose Kranke und andere hilfsbedürftige Personen, für Kriegsteilnehmer, für deutsche Kriegsbeschädigte und für Angehörige der freiwilligen Kriegstruppen. Erhöhen werden mindestens 3 Mark Ergänzungsgebühr. Die Eisenbahnverkehrsordnung sieht Tarifauszüge über die Preise der veräußerten Fahrkarten auf den Bahnhöfen vor. Eine Anordnung des Reichs-Eisenbahnamts bestimmt jetzt, daß die Fahrkartenausgabestellen über die Preise auf Verlangen Auskunft erteilen, wenn diese Auszüge nicht ausgehängt oder ausgelegt sind.

Die Katastrophe in Halifax. In einer New Yorker Meldung behauptet der „Nation“ im Anschluß an die Untersuchung über die Katastrophe in Halifax, es seien sieben Deutsche verhaftet worden, da sie mit den Ereignissen in Zusammenhang stehen sollen. Späterhin wurden alle übrigen inhaftierten Unterthanen beiderlei Geschlechts, auch die naturalisierten, verhaftet und interniert. Ein heftiger Schneesturm erschwert sehr die Rettungsarbeiten. — (Es ist ja nach allem bisherigen Kriegswahnsinn unserer Feinde ganz selbstverständlich, daß an dem Zusammenstoß eines ihrer Künftionsdampfer mit einem Norweger nur die beiden Deutschen schuld sein können, und wenn sie nicht, so sind re Staatsangehörige der Mittelmächte, gemäß auch Frauen und Kinder.) Wahrscheinlich haben auch deutsche Besatzungen der bekannten Weiermarren den elenden Schneesturm zusammengekauert, der das Unglück noch verhängte. Der gute Nachbar Wilson könnte diese Gefährlichkeit dazu benutzen, im Namen der amerikanischen „Menschlichkeit“ zu einem Kreuzzug gegen die deutschen Raub- und Herrenherrscher aufzurufen; Kanada müßte der ungenutzte Dank Jonathan natürlich inzwischen in „Schuldbest“ nehmen, damit ihm die räuberischen Germanen nichts anhaben können.)

Der verheiratete Junggeselle. Schwer enttäuscht worden ist in Göttingen dieser Tage eine angenehme Familie. Bei ihr wohnte seit längerer Zeit ein Herr von auswärt, der sich der Familie eng angeschlossen hatte und in ausgedehnter Weise ihre Gastfreundschaft genoss. Zwischen ihm und der Tochter des Hauses hatte sich mit der Zeit ein mehr als freundschaftliches Verhältnis entwickelt, und das von den Eltern nicht unmerklich bemerkt wurde, so schien alles in bester Ordnung zu sein. Der Betreffende machte auch Mitteilungen über seine Familienverhältnisse und es mußte ihm geglaubt werden, wenn auch zuweilen die von ihm verlesenen Briefe einer angeblichen Schwester etwas auffielen. Die Schwester kam nun dieser Tage hierher auf Besuch und entpuppte sich als die Ehegattin des Zimmerherren. Dieser hatte durch das plötzliche Erscheinen seiner Ehegattin derart den Kopf verloren, daß er unter Mitnahme von unzähligen Gegenständen seine Wohnstätte verließ und bisher nichts wieder von sich hören ließ.

Ein Jeshuist über die Wucherer und Hamsterer. Erfrischende Worte gegen die unerfreulichsten Kriegsercheinungen, den Wucher und das Großhantieren, fand der katholische Diözesangeistliche Weis, früher Anstaltspfarrer an der plätschenden Strafanstalt Jeshuist, der in einer vom Vaterländischen Volksanhang Jeshuist einberufenen Versammlung vor mehreren hundert Hörern über die Beziehungen zwischen Front und Heimat sprach. Den hohen militärischen Eigenschaften der Soldaten der deutschen Armee, ihrem Heldenmut und Treue bis in den Tod, ihrer Opferfreudigkeit und Kameradschaftsinn sollte der Geistliche u. a. an die Wucherer und das Großhantieren weiter Kreise der Heimat entgegen. Er bezeichnete beide Erscheinungen als die größten Kriegsgaster. Verwerflich sei neben dem Wucherer das Bestreben, seinen Reichtum auszunutzen, um das zukunftslos zu machen, was sich der Arme nicht mehr erwerben könne, den Ueberfluß zu benutzen, um Luxus zu treiben und die Sucht, sich auch im Kriege nichts zu versagen. Draußen frage sich mancher der Feldgräue: Ist dieses Wucherergeschlecht denn noch wert, daß wir für es sterben und streiten. Es fehle an Worten, zu schildern, welcher Kroll dadurch an die Front getragen werde. Jene Schandigen seien nicht wert, Deutsche zu heißen, sie sollten sich beim englischen Standesamt einschreiben lassen. Eines sei sicher: Der deutsche Reich sei in diesem Kriege helle geworden, er sieht ein, was Geldgier und Geldgeiz angerichtet haben und er wird nach dem Kriege Mittel und Wege finden, um das ungerechte Gut den Wucherern wieder abzugewinnen. Schmach dem Wucherer, der in diesem Kriege aus der Geldgier gelassen ist! Demgegenüber blieben die Entbehrungen und der Opferinn der Truppen draußen, bewundernswürdig; brachte doch z. B. eine einzige Division bei einer Sammlung für bedürftige Hinterbliebene gefallener Kameraden 33 000 Mark auf, eine Tat, die man den Wucherern fortgesetzt in die Ohren schreien möchte. Die Ausführungen fanden lebhafteste Zustimmung.

Die Einführung der 4. Wagenklasse in Bayern darf als ein Beweis dafür in Anspruch genommen werden, daß sich die preußische Staatseisenbahnerverwaltung mit ihrer Beibehaltung der 4. Wagenklasse auf dem richtigen Wege befindet. Die Gegner der 4. Wagenklasse werden sich fortan nicht mehr auf Bayern berufen können, sie werden vielmehr anerkennen müssen, daß die sozialen Gesichtspunkte, die in Preußen für die Einführung und die Erhaltung der 4. Klasse bestimmend gewesen sind, ihre siegreiche Kraft nunmehr auch weiter bewährt haben. Die 4. Wagenklasse ist unter dem Gesichtspunkte der Rücksichtnahme auf Verhältnisse und Bedürfnisse breiter Schichten der Bevölkerung mehr als je ein Gebot der Stunde.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Dezember.

Schon zeitig geht der kurze Tag zur Neige, — die weite Flur hüllt sich in Dunkelheit. — Wie graue Schleier wallen um solche Tage, — unwirklich ist das Waldeinsamkeit. — Verblüht der Reiz, den ihm der Reiz verleiht, — die letzte Blume ist im Herbst vergangen. — bald löst der Winter andere Blumen blühen, — die starr und düster an dem Fenster prangen! — Des Tags Gestirne scheitern nur im halben Glanze — im Wintertraum erlaßt den Tag und See. — Rauch pfeift der Wind sein Lied zum Himmelsanfang — und treibt durch Städte und Land den ersten Schnee. — Da stürmt die Jugend lebensfroh hinaus, — sie weiß sich jeder Jahreszeit zu fügen. — Das Alter aber hüllt sich in den Haus, — dem Alter macht der Winter kein Vergnügen. — Und durch die Seele zieht ein banges Jagen, — denn Kampf und Graus bedrücken das Gemüt. — Es ist so schwer, des Lebens Last zu tragen — durch Nacht und Sturm, wenn längst der Reiz verblüht. — Und dennoch trägt die Jugend ein Empor, — schon grüht ihr Lichtstrahl uns aus grauer Ferne — und stärkt den Schwachen, der den Mut verlor; — im neuen Glanz erglänzt die Weihnachtsstern, — sie fünden uns zum Trost: Bald ist am Ende — was dich bedrückt, dein Sorgen und Leid. — Es naht der Tag der Winter-sonnenwende — an Glanz der wunderbaren Weihnachtszeit. — Des Lichtes Nacht verdrängt die Finsternis, — nun gehts bergan, kein Schatten soll dich stören, — daß du betendst stark und siegesgewiß: — Es soll dem Reizigen die Welt gehören! — So wollen wir im Herzen uns bewahren — Geduld und Mut und starkes Selbstvertrauen. — Trost Dunkelheit und tausend Kriegsgefahren — darf stolz der Deutsche in die Zukunft schauen! — Die Pflicht zu tun, sei uns ein heiliges Recht, ein Hebel sei ein siegesreicher Streiter! — Dann fand die große Zeit ein groß Geschlecht, — das sich durch Nacht zum Lichte rang. — Ernst Heiler.

Buntes Allerlei.

München, 12. Dezember. Auf dem Hauptbahnhof wurden durch Beamte des Münchener Kriegswucheramts zwei große Möbelwagen, die „Umzugsgut“ nach Norddeutschland bringen sollten, angehalten und untersucht. Statt der Möbel enthielten die Wagen große Mengen von Tuch- und Seidenstoffen, Futtermitteln, Konerven und Lebensmitteln im Werte von vielen tausend Mark. Die wertvollen Ladungen wurden dem Münchener Kriegswucheramt zugeführt.

Worms. Auf dem Bahnhof geriet eine Schaffnerin mit dem Kopf zwischen eine zuklagende Baggage und die Wand und wurde dabei tödlich verletzt.

Gefährliche Hoffnung. In einer Wälder Volksschule ließ der Lehrer einen Aufsatz über den ersten Schnee schreiben. Ein Schüler schrieb: Am 3. Dezember fiel der erste Schnee. Als ich erwachte, glaubte ich, der liebe Gott hätte uns Zucker geschickt. Da wäre ich froh gewesen, denn der Kommunalverband sendet zu wenig!

Keine Kasse für Krematorien. München. Der Zentrumsantrag auf völlige Einstellung der Feuerbestattung wurde im Kriegswirtschaftsausschuß mit der Abänderung angenommen, daß die Lieferung von Kasse für die Krematorien eingestellt wird. Es bleibt also immerhin die allerdings sehr erschwerte Möglichkeit der Holzbestattung.

Offen. Der kanadische Premierminister berichtet telegraphisch, daß infolge der Explosion in Halifax über 10 000 Menschen verunglückt sind und 27 000 Personen obdachlos wurden.

Schweres Eisenbahnunglück im Mont Cenis. Die „Gazette de Lausanne“ veröffentlicht ein Telegramm aus Modena vom 13. Dezember, wonach in dem Tunnel des Mont Cenis ein Zug mit französischen Umlaufwagen eingestürzt. Es sollen 800 bis 900 Soldaten umgekommen sein. Die Trümmer des Zuges stehen in Brand. Man glaubt an einen Sabotageakt.

Neueste Nachrichten.

Von der Law über Cambrai.

Rotterdam, 14. Dezember. Nach ausführlichen Berichten erklärte Bonar Law vorgestern im Unterhause über die Ereignisse von Cambrai: Viele Gerüchte seien zu erklären aus den allzu großen Erwartungen von den Anfangserfolgen. Als er damals im Unterhause den lauten Beifall vernahm, mit dem das Haus jene Erfolge bei seiner Ankündigung begrüßte, habe er die Regierung geführt, sich zu erheben, um bereits damals zu erklären, daß man keinen Durchbruch beabsichtigt habe und daß es sich um vereinzelte Operationen handele (?). Was die erstlittenen Schläge anbelangt, so wolle er dem Hause fast alle Informationen geben, über die die Regierung verfüge. In der Nacht und am frühen Morgen unternahmen die Deutschen mehrere Gegenangriffe auf die englischen Stellungen bei Cambrai. Bei dem Angriffe, der mit der kleinsten Zahl der Mannschaften unternommen wurde, durchbrach der Gegner einen Teil der Front, lediglich durch Ueberraschung. Das Haus dürfe nicht denken, daß die Regierung die Truppenführer, die sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten, aus ihren Posten belassen werde; solche Zwischenfälle seien im Kriege unvermeidlich.

Rußland.

Troiki soll, wie dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtet wird, die Entente-Regierung in einer Art neuen Ultimatum aufgefordert haben, sich bis zum 12. Dezember über das Friedensprogramm der Bolschewiki auszusprechen. Der „Tempo“ erklärte, die Alliierten würden selbstverständlich nicht antworten. Es müßte

abgewartet werden, bis das Land in einer ordnungsmäßigen gewählten Konstituante eine reguläre Vertretung besäße.

Der Einfluß Kaledins ist, wie dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtet wird, mangels jeden Erfolges stark gesunken.

„Branda“ erklärt der „Wossischen Zeitung“ zufolge, das Lebensinteresse Rußlands verlange, daß der Friedensschluß, mit oder ohne die Alliierten, spätestens im Januar aushandele komme.

Ueber Kerenki heißt es in englischen Blättern, das Justizministerium in Petersburg habe den Haftbefehl gegen Kerenki wegen der Fortsetzung des Krieges aufgrund der aufgehobenen Geheimverträge bestätigt. — Nach einer anderen Meldung, deren Glaubwürdigkeit nicht feststeht, gehört Kerenki der sibirischen Regierung als Finanzminister an. Die erste Maßnahme der neuen sibirischen Regierung scheint das Betreibungsrecht nach Rußland gewesen zu sein.

Wien, 13. Dezember. Heute früh landete in Barmen-Bullen ein französisches Luftschiff ohne Besatzung. Das Luftschiff blieb zwischen den Häusern hängen und richtete beträchtlichen Schaden an. Vermutlich hatte die Besatzung das Luftschiff vor der Landung verlassen. Man fand in der Gondel Briefe, Karten und Räder der Besatzung und die Motoren waren noch im Gange. — Bei Stiebrecht wurde heute früh ein englischer Flieger ohne Flugzeug ausgegriffen. Man glaubt, daß er zur Besatzung des fremden Luftschiffs gehört. Er wurde nach Dortrecht gebracht, um dort interniert zu werden.

Das deutsch-rumänische Austausch-Abkommen.

Berlin, 13. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Mit Beziehung auf die Pressemeldung, daß zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien ein Austausch gewisser Klassen von Zivil-Verjonen vereinbart worden ist, ist zu bemerken, daß auch deutschseits bereits vor längerer Zeit ein ähnliches Abkommen mit der rumänischen Regierung abgeschlossen ist; der Ausführung dieses Abkommens hatten sich bisher Hindernisse in den Weg gestellt, da eine Einigung über den Weg, den die Austauschtransporte nehmen sollten, nicht erzielt werden konnte. Indem sich die rumänische Regierung nunmehr einverstanden erklärt hat, daß der Austausch über die rumänische Front stattfinden kann mit der baldigen Freilassung der in rumänischen Händen befindlichen deutschen Zivilpersonen, soweit sie unter das getroffene Abkommen fallen, gerechnet werden.

Der Tauchboottkrieg.

Wien, 13. Dezember. Im Mittelmeer wurden 12 Dampfer und 6 Segler mit über 50 000 Brutto-Registertonnen von unjten A Booten vernichtet. Die Mehrzahl der Dampfer wurde trotz starker Sicherung durch U-Boottäger, Zerstörer und Fischdampfer aus Geleitzügen herausgeschossen. Lebhaftige Gegenwirkung der Geleitzüge blieb in allen Fällen erfolglos. Der Transporterort nach Italien und den Kriegsschiffen des östlichen Mittelmeers erlitt erhebliche Einbuße. Im besondern konnte ein großer versenkter Dampfer als Truppentransportschiff nach Italien erkannt werden. Bei einem anderen wurde die Bestimmung nach Saloniki festgestellt. Unter den versenkten Schiffen waren ferner die bewaffneten englischen Dampfer „Kazana“ (5235 T.), „Kohlan“ (4732 T.) und „Ond“ (4159 T.), sowie ein mit mindestens acht Geschützen bewaffneter Hilfskreuzer, dessen Bestimmung beim Untergang namhafte Verluste erlitt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Freitag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 14. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war nur in wenigen Abschnitten das Artilleriefuer lebhaft.

Ostlich von Bullecourt versuchten die Engländer die verlorenen Gräben wieder zu nehmen. Unser blutigen Verlusten wurden sie zurückgeschoben. Hier, wie bei einem eigenen Vorstoß südlich von Provinsle blieben Gefangene in unserer Hand.

Südlich von St. Omerin fügten wir dem Feinde durch heftige Minenfeuerüberfälle erheblichen Schaden zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Ein deutscher Erkundungsvorstoß brachte nordöstlich von Craonne Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Nordlich von St. Mihiel, südlich und östlich von Nancy, sowie am Hartmannsweiler Kopf erhöhte Feuerstärke der Franzosen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffensstillstandverhandlungen dauern an.

Mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Italienische Front.

An einzelnen Stellen zwischen Brenna und Piave kam es zu Verbindung mit kleineren Unternehmungen zu heftigen Artilleriekämpfen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wien, 14. Dezember. Gleichzeitig mit dem Angriff gegen den Handelsoversee an der englischen Ostküste haben am 12. Dezember leichte Streikräfte, unter Führung des Kapitänleutnants Kolbe (Hans), den Geleitzug-Verkehr Bergen-Sydney erneut angegriffen. Ein Geleitzug, bestehend aus 6 Dampfern, von insgesamt 8000 Brutto-Registertonnen, darunter ein bewaffneter englischer Dampfer, sowie der englische Zerstörer „Portridge“ und vier armierte Bewachungsschiffe wurden im Kampf vernichtet. Der englische Zerstörer „Pellin“ entkam beinahe, andere Seestreikräfte sind ohne Verlust mit einer größeren Zahl Gefangener, darunter 4 Offizieren, zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Anzeigen-Teil.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in W. (K. Wiesbaden) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Flörsheim (Main), den 12. Dezember 1917.

Kaiserliches Postamt.

Nicht heiraten
od verloben, von Sie sich ab
auf: Berlin, Ham., Bern.
Mitglied, dem das Postamt
unabhängig hat. Bitte bei
nicht heiraten, aber die
Weltanschauung in der
H. J. K. Berlin, 10. 13

1 hochwürdige Rub,
1 hochwürdige es sind,
beide: Holländer, schwarz, zu
haben. 75k
Georgius Büchel, Trebur.
Hauptstraße 45. Fernruf 6.